

TOP 5: Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Mess- und Eichwesens, des Feingehaltswesens und der Energieeffizienz
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Mess- und Eichwesens, des Feingehaltswesens und der Energieeffizienz.

Erläuterungen:

Mit der letzten Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes, die namentlich der Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben aus Artikel 7 Abs. 3 der Richtlinie 2014/94/EU¹ in Verbindung mit der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung (EU) 2018/7322 dient, wurden Betreiber von Tankstellen mit mehr als sechs Mehrproduktzapfsäulen verpflichtet sicherzustellen, dass während der Geschäftszeiten der Tankstelle ein Energiekostenvergleich angebracht ist. Die Überwachung der Einhaltung dieser Pflicht obliegt der nach Landesrecht zuständigen Behörde. Die entsprechende Zuständigkeit soll mit der vorliegenden Änderungsverordnung dem Landesamt für Mess- und Eichwesen (LME) übertragen werden.